



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-2731-010926

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.07.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, ein einheitliches Mehrwegsystem für Verpackungen von Milch- und Milchmischgetränken einzuführen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, ein solches Mehrwegsystem diene dazu, die Müllmengen zu reduzieren und den Energieverbrauch zu senken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen, welche als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt wurde. Es gingen 250 Mitzeichnungen und 25 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wie folgt dar:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass ein Verbot von Milch-

Einwegverpackungen aus europarechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Art. 18 der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle regelt die Freiheit des

Inverkehrbringens und enthält folgende Regelung:

"Die Mitgliedstaaten dürfen in ihrem Hoheitsgebiet das Inverkehrbringen von Verpackungen, die dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten."

Da die derzeit auf dem Markt befindlichen Milch- und Milchmischgetränkeverpackungen richtlinienkonforme Verpackungen sind, können diese nicht durch nationales Recht verboten werden.



Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Gruppe Die Linke, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.